Überbetriebliche Ausbildung im Fleischer-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 07.12.2001 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 25.10.2001 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der DHZ, Ausgabe Ulm, vom 06.12.1996, S. 6) unter Aufhebung der Einzelfallregelung Nr. 46 vom 05.07.1991 (veröffentlicht in der DHZ, Ausgabe Ulm, vom 05.07.1991, S. 4) nachfolgende Einzellfallregelung Nr. 92:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Arbeitswochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
92	Fleischer	ab 2.	1	**FLEI1/01** Neuzeitliche Zerlegetechniken, Wurstherstellung und Pökelverfahren	Handwerkskammerbezirk Ulm	unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerkskammer Ulm
		ab 2.	1	**FLEI2/01** Neuzeitliche Techniken der Be- und Verarbeitung von Fleisch			
		ab 2.	1	**FLEI3/01** Ausgewählte Techniken im Fleischer-Handwerk Variante A, Schlachten in der Bildungsstätte Variante B, kein Schlachten in der Bildungsstätte			

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Arbeitswochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
		ab 1.	1	**G-FLEI1/01** Einführung in neuzeitliche Zerlegetechniken und Wurstherstellung			

(1) Dieser Beschluss tritt am Tage ihrer Verkündung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

(2) Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 14.03.2002 (Az.: 3-4233.80/60) genehmigt.

(3) Dieser Beschluss wurde in Ulm am 4. April 2002 ausgefertigt.

(4) Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

HANDWERKSKAMMER ULM

Präsident — Hauptgeschäftsführer

Horst Schurr — Hermann Stangier